

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3071/2023

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Zuschussvereinbarung Sportschützenvereinigung FFB e.V.			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.06.2023	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	18.07.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Vereinbarung zum Aufwendungsersatz – Sportschützenvereinigung FFB e.V.
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Vereinbarung mit der Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese Vereinbarung mit der Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. abzuschließen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	pro Jah r 3000.- €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				pro Jah r 3000.- €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. ist seit Juli 2023 in das Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße umgezogen. Im für das Sportzentrum III zwischen der Stadt und dem TSV Fürstenfeldbruck West e.V. abgeschlossenen Pachtvertrag wird explizit ein Untervermietungsrecht für die Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. definiert. Der TSV Fürstenfeldbruck West e.V. hat mit Mietvertrag vom November 2020 den Großteil des Obergeschosses (Schießstand mit Aufenthalts- und Umkleieräume) mietkostenfrei an die Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. vermietet. Die Sportschützen haben alle mit dem Betrieb und der Unterhaltung der angemieteten Räumlichkeiten verbundenen Kosten sowie die Kosten der Unterhaltung im Inneren der Räume zu übernehmen.

Um die der Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. aus dem Mietvertrag resultierenden Kosten für Betrieb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung dieser angemieteten Räumlichkeiten innerhalb dieser städtischen Sportanlage annähernd auszugleichen, soll mit der Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. die in Anlage 1 dargestellt Vereinbarung zum Aufwendungsersatz abgeschlossen werden.

Kern dieser Vereinbarung ist das „Erstattungsprinzip“. Dies bedeutet, dass dem Verein entstehende Kosten vom Verein verauslagt werden und - nach Prüfung der Zweckgebundenheit dieser Ausgaben für den Betrieb der Sportanlage durch die Stadtverwaltung – von der Stadt rückerstattet werden. So ist sichergestellt, dass nur städtische Haushaltsmittel an den Verein ausbezahlt werden, die unmittelbar mit dem Betrieb, der Pflege und der Instandhaltung der Sportanlage in Zusammenhang stehen.

Nachdem noch nicht konkret absehbar ist, welche Kosten für den Schießstand im Sportzentrum III an der Rothschaiger Straße im Laufe eines Jahres anfallen werden, wurde mit der Sportschützenvereinigung Fürstenfeldbruck e.V. ein jährlicher Aufwendungsersatz in Höhe von 3.000 € vereinbart. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass dieser Wert zu gering angesetzt ist, kann die Höhe des Aufwendungsersatzes erneut verhandelt und den städtischen Gremien zu Entscheidung vorgelegt werden.

Neben dem Vereinbarungszweck und der Höhe des Aufwendungsersatzes nach dem Erstattungsprinzip werden in der Vereinbarung noch Bestimmungen zum pauschalen Vorschuss, der Abrechnung und Nachweispflicht, der Betriebskostenabrechnung sowie der Rücklagenbildung für Reparaturen oder Neuanschaffungen getroffen (siehe Anlage 1).

Die Vereinbarung soll ab dem 01.08.2023 in Kraft treten und bis zum 31.12.2027 laufen – bei einer stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die Vereinbarungsinhalte sind mit dem Verein abgesprochen und wurden als positiv bewertet.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.